

Beschluss zu VO/GV09/2015-0833

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Seerose" für den Ortsteil Saunstorf, hier Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs

Übersicht zur Beratung:

02.09.2015	Bauausschuss	SI/09/BauA-59	ungeändert beschlossen
21.09.2015	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-79	ungeändert beschlossen

Beschluss:

21.09.2015

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-79

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Herr Höfer erklärt sich für befangen und verlässt zu diesem TOP den Raum.

Beschluss:

1.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 mit der Gebietsbezeichnung "Seerose". Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 0,5 ha befindet sich nördlich der Straße "Am Gutspark" am westlichen Ortsrand von Saunstorf, bestehend aus den Flurstücken 4 (teilw.) und 30/3 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Saunstorf. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage) dargestellt.

2.

Das Planungsziel besteht insbesondere darin, auf einer Fläche am westlichen Rand der Ortslage Saunstorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gebäuden zu schaffen, die im Wesentlichen dem Wohnen, der Ausübung einer künstlerischen, einer kunsthandwerklichen Tätigkeit oder einer anderen freiberuflichen Tätigkeit dienen.

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz billigt den vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Seerose" und den Vorentwurf der Begründung inklusive Umweltbericht dazu. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs erfolgen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	11
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Höfer)

Uth
Bürgermeisterin